

HANSESTADT KORBACH

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg



ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 15. Mai 2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Gebäude A, Raum 201

Tagesordnung:

1. Anfragen
2. Zulassung einer außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Beschaffung von zertifizierten Zufahrtsschutzsystemen
3. Übernahme einer Bürgschaft
4. Bauleitplanung der Kreis- und Hansestadt Korbach;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Nahversorgungsstandort – Briloner Landstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in der Gemarkung Korbach, Flur 40, Flurstücke 11/15, 11/16, 174/14, 34/33, 113/2 (tlw.), 113/3 und 126/13 (tlw.) sowie Flur 41, Flurstück 56/32 (tlw.)
Durchführungsvertrag mit der RHEIKA-DELTA Warenhandelsgesellschaft mbH
5. Bauleitplanung der Kreis- und Hansestadt Korbach;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Nahversorgungsstandort - Briloner Landstraße“ in der Kernstadt Korbach im Bereich südlich der Briloner Landstraße, westlich der Louis-Peter-Straße und östlich der Straße Zur Laake
 - a) Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie über die von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Nahversorgungsstandort - Briloner Landstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
6. Bauleitplanung der Kreis- und Hansestadt Korbach;
41. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Kernstadt im Bereich westlich der Arolser Landstraße, östlich des Elfringhäuser Weges und nördlich der Weidemannstraße
 - a) Beschluss über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurfsbeschluss)
 - c) Beschluss über die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch (Offenlegungsbeschluss)

7. Bauleitplanung der Kreis- und Hansestadt Korbach;
Bebauungsplan Nr. 35 C/1 „Elfringhäuser Weg / Arolser Landstraße“ in der Kernstadt im Bereich westlich der Arolser Landstraße, östlich des Elfringhäuser Weges und nördlich der Weidemannstraße
 - a) Beschluss über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 C/1 „Elfringhäuser Weg / Arolser Landstraße“ (Entwurfsbeschluss)
 - c) Beschluss über die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch (Offenlegungsbeschluss)

8. Verschiedenes

Korbach, 29. April 2025

Lieselotte Hiller

Stadtverordnetenvorsteherin